

DHPV *Aktuell*

Bundesweites Informationsmedium für alle in der Hospiz- und Palliativarbeit Tätigen

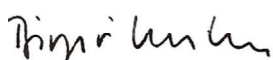
**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser**

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sind zentrale Themen, die uns in der Hospiz- und Palliativarbeit täglich vor neue Herausforderungen stellen. Die Verbreitung der Hospizidee in unserer Gesellschaft lebt von der Kommunikation. Insbesondere aber ist es für alle, die in diesem Bereich engagiert und hier tätig sind, tägliche Aufgabe, sich laufend über die aktuellen Entwicklungen und Geschehnisse zu informieren. Seit 2003 gibt es neben der Hospiz-Zeitschrift als einer Fachzeitschrift den Bundes-Hospiz-Anzeiger als ein Medium für die „öffentliche Information über die Palliative Versorgung am Lebensende im deutschen Gesundheitswesen“, verlegt im Hospiz Verlag und herausgegeben vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband.

Der **Bundes-Hospiz-Anzeiger** wird nun ab Mitte Dezember in einem ganz neuen Format erscheinen - sowohl hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes als insbesondere auch hinsichtlich seiner Inhalte. Hospiz Verlag und DHPV möchten alle Mitglieder des DHPV und darüber hinaus alle Interessierten in Politik, Verbänden und in den Einrichtungen noch aktueller, systematischer und umfassender über Initiativen und Entwicklungen in der Politik, in Gesellschaft, Forschung und Wissenschaft informieren, die bezogen auf die Hospizarbeit und Palliativversorgung von Bedeutung sind.

Wir haben daher dazu ein ganz neues Konzept entwickelt und sind schon sehr gespannt auf den neuen Bundes-Hospiz-Anzeiger. Ich würde mir sehr wünschen, dass er zukünftig möglichst alle Mitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hospizvereinen und Palliativeinrichtungen, aber auch möglichst viele Verantwortliche in Politik und Verbänden erreicht. Auch bei der Hospiz-Zeitschrift wird es im neuen Jahr konzeptionelle Weiterentwicklungen geben; wir, Verlag und Herausgeber, werden Sie alle über das Nähere zeitnah informieren.

Im Namen des DHPV-Vorstands und unseres Teams in der Berliner Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes und friedliches Weihnachtsfest
Ihre



Dr. Birgit Wehrauch
Vorsitzende

Inhalt

Vorwort	01
1. Aktuelles aus Politik und Verbänden	02
2. Neues aus der Presse	04
3. Veranstaltungen	04
4. Internes	04

1. Aktuelles aus Politik und Verbänden

Ambulante und stationäre Hospizarbeit gem. § 39a SGB V - Finanzierung der ambulanten und stationären Hospizarbeit

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 der "Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2011" zugestimmt. Die Verordnung tritt am 1.01.2011 in Kraft, so dass für das kommende Jahr folgende Beträge gelten: Der €-Betrag für die durch die **ambulanten Hospizdienste** erbrachte einzelne **Leistungseinheit** beträgt im Jahr 2011 unverändert **281,05€** (11% der Bezugsgröße). Bezogen auf den kalendertäglichen Finanzierungsanteil der Krankenversicherung zur **stationären Hospizversorgung** bedeuten 7% der monatlichen Bezugsgröße ebenfalls unverändert 178,85€.

Datenerhebung zu Beginn des Jahres 2011

Die Rahmenvereinbarung gem. § 39a Abs. 2 SGB V für die ambulante Hospizarbeit sieht eine Erhebung von Daten aus dem Jahr 2010 vor, die sich vor allem auf die Anzahl der geleisteten Sterbebegleitungen sowie deren Dauer bezieht. Der Fragebogen für diese Erhebung wird sich im Wesentlichen an den in der Rahmenvereinbarung bereits genannten Fragen orientieren. Mit dem GKV-Spitzenverband werden die Formulierungen des Fragebogens derzeit abschließend geklärt. Sobald die Endfassung des Fragebogens vorliegt, wird sie den ambulanten Hospizdiensten über die Landesverbände / Landesarbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.

Beteiligung der PKV an der Förderung der ambulanten Hospizarbeit

Wie im DHPV *Aktuell* berichtet, wurde von Seiten der Privaten Krankenversicherung (PKV) signalisiert, dass sich die PKV an der Förderung der ambulanten Hospizdienste beteiligen wird. Bezüglich der Regelungen zur Einbeziehung der PKV in das Antrags- und Auszahlungsverfahren, das von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verantwortet wird, hat der DHPV erste Gespräche mit der GKV geführt. Die Gespräche werden im Januar fortgesetzt.

Umfrageergebnisse veröffentlicht

Im Hospiz Verlag sind die Ergebnisse der Umfrage, die der DHPV in Vorbereitung der Gesetzesinitiative zur Neuregelung der Finanzierung der ambulanten und stationären Hospizarbeit gestartet hatte, erschienen. Die Umfrageergebnisse waren wesentliche Grundlage der Argumentation des DHPV gegenüber der Politik und dem GKV-Spitzenverband bezüglich der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Prof. Dr. Rochus Allert; Stand und Handlungsbedarf der bundesdeutschen Hospizbewegung / Studie zur aktuellen Leistungs- Kosten- und Finanzierungsentwicklung; der hospiz verlag; 2010

Die Broschüre ist im Hospiz Verlag erhältlich: www.hospiz-verlag.de

Datenschutz

Der DHPV erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei eine Handreichung für ambulante Hospizdienste zu datenschutzrechtlich relevanten Themen einschl. einer Formulierung für eine Datenschutzerklärung. Die Handreichung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr über die Geschäftsstellen der Landesverbände/Landesarbeitsgemeinschaften den ambulanten Hospizdiensten zur Verfügung gestellt.

Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV)

Der DHPV hatte sich seit längerem für eine Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) eingesetzt, vor allem mit dem Ziel, stationären Hospizen und Einrichtungen der SAPV die Einrichtung eines sog. Notfallvorrats an Betäubungsmitteln zu ermöglichen. Die jetzt vorgesehene Änderung der BtMVV sieht u.a. entsprechende Regelungen vor. Zur Klärung der sich aus den einzelnen Regelungen ergebenden Fragen ist im Dezember ein Erörterungstermin im Bundesgesundheitsministerium vorgesehen, zu dem der DHPV eingeladen ist.

Anschließend wird sich der Bundesrat mit der Änderung der BtMVV befassen, bevor die Änderung der BtMVV in Kraft treten kann.

Strafbarkeit der Werbung für Suizidbeihilfe – Fortführung der Diskussion im Bundesrat über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches

Ziel des o.g. Gesetzentwurfes ist es, einen Straftatbestand gegen gewerbliche und organisierte Suizidbeihilfe zu schaffen. Nachdem ein erster Gesetzentwurf dazu auf Antrag des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Mai 2010 Gegenstand der Tagesordnung des Plenums des Bundesrats war, wurde dieser Antrag zur weiteren Beratung an den federführenden Rechtsausschuss des Bundesrats verwiesen. Im November war der Gesetzentwurf erneut zur Beratung sowie zur Beschlussfassung im Plenum des Bundesrats vorgesehen. Da sich aber weiterer Beratungsbedarf in der Sache abzeichnete, wurde dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig wieder abgesetzt. Die Diskussion zum Gesetzentwurf wird Anfang des kommenden Jahres im Rechtsausschuss des Bundesrats fortgesetzt.

SAPV/AG SAPV (Arbeitsgemeinschaft des DHPV, der DGP und der IG SAPV)

Am 12. November hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz zu einem Gespräch zum Stand und zu den Problemen bei der Umsetzung der SAPV eingeladen. Neben Vertretern des DHPV, der DGP, der IG SAPV und des Deutschen Kinderhospizvereins waren auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas, sowie Vertreter des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) der Einladung gefolgt. Außerdem nahmen die Bundestagsabgeordneten Marlene Rupprecht und Markus Grübel als Sprecher des interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz an der Besprechung teil. Das sehr offen geführte Gespräch war als ein guter Einstieg in einen konstruktiven Austausch zu werten. Dies bezog sich z.B. auf das Angebot des GKV-Spitzenverbands, flexiblere Lösungen und Übergangsregelungen bei der Umsetzung der SAPV – auch bezogen auf Kinder – zu berücksichtigen, oder – zur Weiterentwicklung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) – auf die Bereitschaft von KBV und GKV-Spitzenverband, zu inhaltlichen Fragen gemeinsam über Lösungen nachzudenken. Klar war allen Beteiligten, dass durch die SAPV die notwendige Entwicklung der AAPV nicht vernachlässigt werden darf. Hinsichtlich der Forderungen nach mehr Transparenz und einer bundesweit vergleichbaren Dokumentation (bezogen auf patientenbezogene Daten und Ergebnisqualität) ist man allerdings noch nicht recht weiter gekommen.

Im Arzneimittelbereich war insbesondere die ungelöste Frage einer Überbrückungsmedikation in der Notfallversorgung mit Betäubungsmitteln Gegenstand der Diskussion. Hierzu hat die AG SAPV sich im Anschluss an das Gespräch nochmals mit einem Schreiben an das BMG gewandt, um für die in der SAPV tätigen Ärzte mehr Rechtssicherheit zu erreichen. Der DHPV ist zuversichtlich, dass hier – insbesondere auch im Zusammenhang mit der anstehenden Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (siehe S. 2) - zeitnah erste wesentliche Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen erfährt seit ihrer öffentlichen Präsentation am 8.9.2010 weiterhin außerordentlich große Resonanz. Inzwischen sind es über 200 Institutionen und Organisationen und darüber hinaus zahlreiche Einzelpersonen, die die Erklärung der Charta unterschrieben haben und damit ihre „Bereitschaft bekunden, sich im Sinne der Charta für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen, ihrer Familien und der ihnen Nahestehenden einzusetzen und auf dieser Grundlage für die Einlösung ihrer Rechte einzutreten.“ Häufig gehen der Unterzeichnung von Verbänden, Universitäten, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen regionale Aufrufe und Initiativen von Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung oder aus der Politik, z.B. aus Stadträten und kommunalen Parlamenten voraus, die zur Nachahmung anregen sollten. Denn es bedarf zu ihrer Umsetzung einer breiten Unterstützung der Charta. Die beiden Listen der Organisationen und der Einzelpersonlichkeiten, die die Charta bereits unterzeichnet haben, können auf der Internetseite der Charta-Geschäftsstelle eingesehen werden. Als kleines Dankeschön

erhalten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eine jpg-Grafik „Wir unterstützen die Charta“, die sie auf ihre eigenen Internetseiten stellen können. Druckexemplare der Charta können kostenfrei beim DHPV oder in der Charta-Geschäftsstelle angefordert werden.

Nähere Informationen zur Charta selbst, den Text der Charta mit ihren fünf Leitzätzen und die ergänzenden Erläuterungen sowie die Unterstützungserklärungen erhalten Sie hier:

www.hospiz.net

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

Unterstützungserklärung für Institutionen:

http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/CHARTA-Institution-Unterstuetzererklaerung.pdf

Unterstützungserklärung für Einzelpersonen:

http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/tl_files/dokumente/CHARTA-Institution-Unterstuetzererklaerung.pdf

2. Neues aus der Presse

Unter dem Titel „Unerfüllter Wunsch nach letzter Würde. Palliativversorgung. 70 Prozent der Sterbenden fehlt angemessener Beistand“ in der Zeitschrift „Das Parlament“ wurde ein Beitrag zur Palliativversorgung veröffentlicht, in dem auch der DHPV wesentlich Stellung bezogen hat. Den Beitrag finden Sie unter

<http://www.das-parlament.de/2010/45/Themenausgabe/32124200.html>

Alle **Presseerklärungen und Presseinterviews** sind auf der Internetseite des DHPV (www.hospiz.net) eingestellt.

Die im Dezember erscheinende Ausgabe des **Bundes-Hospiz-Anzeigers** wird sich mit dem Schwerpunktthema „Ambulante Palliativversorgung“ beschäftigen. Experten aus verschiedenen Bereichen werden hierzu Stellung nehmen. Am 16.12. erscheint der neue Bundes-Hospiz-Anzeiger in einer völlig neuen inhaltlichen und äußeren Gestaltung, weiterhin verlegt im hospiz verlag und herausgegeben vom DHPV. Sie dürfen gespannt sein!

3. Veranstaltungen

Veranstaltungen unter Einbeziehung des DHPV

Jenaer Palliativ Care Kongress

Am 3. und 4. Dezember 2010 in Jena

Weitere Informationen: <http://www.palliativ-care-kongress.de/>

Messe Leben und Tod

Am 12. und 13. Mai 2011 in Bremen

Weitere Informationen: <http://www.lebenundtod-bremen.de>

4. Internes

„Stiften für Hospiz“

Bis zum Jahresende 2010 haben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative 5 Workshops und 4 vertiefende Schulungen für Hospiz- und Palliativeinrichtungen zum Thema Stiften stattgefunden. Der Flyer und die Broschüre der Initiative können weiterhin über die

Geschäftsstelle bestellt werden. Weitere Informationen und hilfreiche Dokumente finden Sie auch unter www.stiften-fuer-hospiz.de.

Das Thema Stiften berührt auf verschiedene Weise die tägliche Arbeit vieler Einrichtungen (Förderanträge bei bestehenden Stiftungen, private Stifter, Stiftungsgründung als Fundraising-Instrument). Damit sind die auftretenden Fragen in Bezug auf rechtliche Aspekte und geeignete Formen der Kommunikation sehr vielfältig und komplex. Der DHPV wird seine Mitglieder in diesen verschiedenen Prozessen auch weiterhin unterstützen. Näheres dazu erfahren Sie Anfang des Jahres.

Charity-SMS

Nach dem Jahreswechsel stehen wieder freie Termine für die Nutzung der Charity-SMS zur Verfügung. Wenn Sie die Charity-SMS auf eigenen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen Ihrer Partner und Sponsoren nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Hier erhalten Sie weitere Informationen zum effektiven Einsatz und zu den Abwicklungsmodalitäten.